

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

15. Dezember 2009

Nr. 2009-801 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Haliti, Albulena, wohnhaft in Erstfeld

Mit Eingabe vom 14. Oktober 2008 stellt Frau Haliti, Albulena, wohnhaft in Erstfeld, Wilerstrasse 3, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchstellerin ist kosovarische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 20. August 2009 erteilt worden. An der Einwohnergemeindeversammlung in Erstfeld vom 25. November 2009 wurde der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht von Erstfeld UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerberin hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Haliti, Albulena, geboren am 19. März 1988 in Gjilan (Kosovo), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.